

Antrag 223/I/2024**Forum Netzpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Umsetzung der Open-Source-Strategie des Landes Berlin**

1 Der Senat Berlin hat im Koalitionsvertrag und im Rahmen
2 der Erstellung einer Open-Source-Strategie für das Land
3 Berlin wichtige Ziele formuliert, um die digitale Souve-
4 ränität zu stärken. So ist im Koalitionsvertrag vereinbart,
5 bei der Suche nach geeigneten digitalen Lösungen für
6 die Verwaltungsmodernisierung Open-Source-Lösungen
7 einen besonderen Raum einzuräumen. Auch die Open-
8 Source-Strategie der Vorgänger-Koalition wird aufrecht
9 erhalten, in die Förderung eines „Open-Source-First“-
10 Ansatzes gefordert wird. Bislang ist jedoch, abgesehen
11 von der ebenfalls von der Vorgänger-Koalition beschlos-
12 senen Open Source Kompetenzzentrum beim ITDZ Ber-
13 lin davon leider nichts umgesetzt. Die Beschlüsse allein
14 helfen noch nicht bei der Digitalisierung. Die vereinbar-
15 ten grundsätzlichen Ziele für Open-Source brauchen da-
16 her jetzt einen konkreten und verbindlichen Umsetzungs-
17 plan. Durch den Aufbau von Wissen, Fachkräften und Ka-
18 pazität sowie den prioritären Einsatz von Open Source
19 Software, d. h. Software deren Quellcode unter einer frei-
20 en Lizenz verfügbar ist, und die verbindliche Nutzung von
21 offenen Standards entsprechend der Digitalstrategie auf
22 Bundesebene soll die digitale Souveränität auch auf der
23 Seite der Verwaltung stärker in den Fokus genommen
24 werden.

25

26 Wir fordern im Einzelnen:

- 27 • Die Open-Source-Strategie des Landes Berlin muss
28 mit einem konkreten Umsetzungsplan nach dem
29 Vorbild der Open-Source-Strategie der Sächsischen
30 Staatsverwaltung operationalisiert werden. Der
31 Umsetzungsplan für die Open-Source-Strategie
32 wird in verschiedenen Handlungsfeldern ein kon-
33 kretes Zielbild für die aktuelle und die folgende
34 Legislatur entwickeln, Projekte in missionsori-
35 entierten Handlungsfeldern sowie Projekte mit
36 ressortübergreifender Hebelwirkung formulieren.
37 Die Projekte werden mit messbaren Zielen und
38 Zeitplänen vereinbart, an denen sich die Landesre-
39 gierung und die IKT-Steuerung messen lassen wird.
40 Es erfolgt ein regelmäßiger Monitoring-Prozess mit
41 externer wissenschaftlicher Begleitung.
- 42 • Zur Erreichung der Ziele der vereinbarten Open-
43 Source-Strategie führen nach dem Vorbild Thüringens
44 eine generelle und gesetzlich verankerte Prio-
45 risierung von Open-Source im Vergabeverfahren auf
46 Landesebene ein, insbesondere durch entsprechen-
47 de rechtssichere Klarstellung in den Grundsätzen
48 der Vergabe, flankiert durch Klarstellungen im neu-

- 49 en Digitalgesetz Berlins. Derzeit erfolgen öffentli-
50 che Beschaffungen in der Regel nicht produkt- und
51 anbieterneutral, so dass eine Vorfestlegung auf üb-
52 liche Anbieter stattfindet. Wegen des Systemcha-
53 rakters von Software mit dem besonderen Aspekt
54 der offenen Standards, der Kompatibilität und den
55 Gesichtspunkten von Kooperation und Nachhaltig-
56 keit ist eine generelle Bevorzugung daher zwin-
57 gend, um insbesondere Lock-In-Effekten bei Einsatz
58 proprietärer Software entgegenzuwirken und eine
59 langfristige Umstellung der Verwaltung zu bewir-
60 ken, die für die Erreichung des Ziels der Herstellung
61 digitaler Souveränität der Verwaltung am effektiv-
62 sten erscheint.
- 63 • Wir werden für IT-Beschaffungen des Landes ge-
64 setzlich verankern, dass neue Anwendungen und
65 Technologien mit offenen Schnittstellen sowie of-
66 fenen Standards ausgestattet werden müssen, um
67 eine weitreichende Interoperabilität zu gewährleis-
68 ten und diese hierüber nutzbar zu machen, wo-
69 bei neue Anwendungen und Technologien mög-
70 lichst abwärtskompatibel sein sollen. Der Einsatz
71 von Open-Source-Software soll entsprechend der
72 geltenden IKT-Architektur Berlins vorrangig erfol-
73 gen, Ausnahmen sind zu begründen und diese Be-
74 gründungen durch die jeweilige Behördenleitung
75 zu prüfen. IKT-Ausschreibungen werden künftig die
76 Vorgabe enthalten, wonach die Produkte offenen
77 Dateiformate als Standards verwenden bzw. un-
78 terstützen müssen, soweit ein späterer Vendor-Lock
79 nicht andersweitig ausgeschlossen ist. Bei neuer
80 Software, die von der öffentlichen Verwaltung oder
81 speziell für diese entwickelt wird, ist der Quellcode
82 unter eine geeignete Open-Source-Lizenz zu stellen,
83 soweit keine zwingenden Gründe (beispielsweise si-
84 cherheitsbezogene Risiken) dem entgegen stehen.
85 Auch in diesem Fall muss zugleich der Quellcode zu-
86 mindest intern zugänglich sein und selbst weiter-
87 entwickelt werden können, um die digitale Souve-
88 ränität zu stärken.
 - 89 • Die Erprobung und Einführung neuer Software wird
90 stark vereinfacht. Dazu wird die Möglichkeit von Re-
91 allaboren geschaffen, um in den Behörden innova-
92 tive Lösungen in einem frühen Stadium zu testen.
93 Einführungsverfahren einschließlich der erforderli-
94 chen aber langwierigen Beteiligungsprozesse sollen
95 für Open Source Software grundsätzlich künftig zu
96 einer landesweiten Einsetzbarkeit der Software füh-
97 ren und nicht mehr wie derzeit nur für die jeweilige
98 Behörde.
 - 99 • Der prozentuale Anteil von IT-Dienstleistungen im
100 Zusammenhang mit Open-Source-Lösungen wird
101 im Vergleich zu jenen mit proprietären Lösungen

- 102 prozentual deutlich erhöht.
- 103 • Das Open-Source-Kompetenzzentrum beim ITDZ
104 wird zur operativen Umsetzung und Begleitung der
105 Open-Source-Strategie ertüchtigt, und zur zentra-
106 len Beratungsstelle und zu einem Kompetenzpool
107 entwickelt, um Projekte auf Landes- und Bezirks-
108 eben und bei der Hauptverwaltung zu unterstützen
109 und in Hinblick auf Einsatz und Beschaffung von
110 Open-Source-Lösungen zu beraten. Die Landesbe-
111 hörden werden dabei unterstützt, ihre Kosten lang-
112 fristig zu senken, unabhängiger von Softwareanbie-
113 tern zu werden und die Sicherheit ihrer IT zu erhö-
114 hen.
- 115 • Beim Open-Source-Kompetenzzentrum wird
116 ein kontinuierlicher Austausch zwischen Bund,
117 Ländern, Kommunen und relevanten Akteuren
118 etabliert. Im Fokus stehen die Verbesserung der
119 politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen,
120 der Aufbau und die Festigung regionaler Kompeten-
121 zen, Unterstützung bei Beschaffungen sowie das
122 Bereitstellen von Standards und Wissensaufbau
123 zum Thema Open Source. Berlin wird sich dazu
124 verstärkt in entsprechenden Vernetzungsinitia-
125 tiven engagieren, und zum Beispiel Formate wie
126 die Initiative "Open Source Big 3" gemeinsam mit
127 Dortmund und München fortführen.
- 128 • Berlin wird mit dem Bund und anderen Bundes-
129 ländern im Zentrum für Digitale Souveränität der
130 Öffentlichen Verwaltung, kurz ZenDiS, zusammen-
131 arbeiten, um die digitale Souveränität und IT-
132 Sicherheit auf allen Verwaltungsebenen zu stärken.
133 Die Prüfung und Herstellung der Voraussetzungen
134 für einen Beitritt Berlins zum ZenDiS werden zeit-
135 nah eingeleitet. Der Beitritt Berlins zum ZenDiS wird
136 dazu zeitnah abgeschlossen.
- 137 • Der Einsatz geeigneter Open-Source-Software, die
138 von anderen Kommunen, Ländern oder vom Bund
139 entwickelt wird, wird geprüft. Darüber hinaus wird
140 die Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten aus
141 Bund, Ländern und Kommunen angestrebt, um die
142 Weiterentwicklung und Verbesserung der Software
143 im Sinne des Projekts sicherzustellen.
- 144 • Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen eines Ba-
145 sisdienstes Low Code Plattformen mindestes ei-
146 ne **Open Source No-Code/Low-Code** Plattform für
147 das Land Berlin anzuschaffen und bereitzustellen,
148 welche durch das ITDZ betrieben wird. Dadurch
149 wird es Mitarbeitenden mit wenig technischen Ein-
150 stiegshürden erlaubt, mit einfachen Mitteln Vor-
151 gänge zu digitalisieren und automatisieren, ohne
152 auf technisch oft ungeeignete und kurzfristig ge-
153 dachte Hilfstoos wie Excel oder ähnliches auswei-
154 chen zu müssen. Lösungen werden transparent und

155 austauschbar zur Verfügung gestellt, können wie-
156 derverwendet und weiterentwickelt werden. Low
157 Code und No Code sind Entwicklungsansätze, die
158 es der Verwaltung ermöglichen, Anwendungen mit
159 minimalem bis gar keinem Programmieraufwand
160 durch visuelle Schnittstellen und Drag-and-drop-
161 Funktionen zu erstellen, wodurch sie schneller und
162 zugänglicher als traditionelle Programmierung sind.
163 Gefundene Lösungen sollen allen Behörden der
164 Kommunen, Länder und des Bundes zur Wiederver-
165 wendung und Anpassung an eigene Bedürfnisse zur
166 Verfügung stehen.

167

168

169 **Begründung**

170 Im Koalitionsvertrag des Berliner Senats wird deutlich
171 das Commitment zu einer digitalen Transformation durch
172 Open-Source-Technologien betont, was eine wesentliche
173 Grundlage für die Entwicklung der Open-Source-Strategie
174 des Landes Berlin darstellt. Der Senat Berlin hat im Koali-
175 tionsvertrag und im Rahmen der Erstellung einer Open-
176 Source-Strategie für das Land Berlin wichtige Ziele formu-
177 liert, um die digitale Souveränität zu stärken. So ist im Ko-
178 alitionsvertrag vereinbart, bei der Suche nach geeigneten
179 digitalen Lösungen für die Verwaltungsmodernisierung
180 Open-Source-Lösungen einen besonderen Raum einzu-
181 räumen. Auch die Open-Source-Strategie der Vorgänger-
182 Koalition wird aufrecht erhalten, in der die Förderung
183 eines „Open-Source-First“-Ansatzes gefordert wird. Bis-
184 lang ist jedoch, abgesehen von dem ebenfalls von der
185 Vorgänger-Koalition beschlossenen Open Source Kompe-
186 tenzzentrum beim ITDZ Berlin davon leider nichts umge-
187 setzt. Die Beschlüsse allein helfen noch nicht bei der Di-
188 gitalisierung. Die vereinbarten grundsätzlichen Ziele für
189 Open-Source brauchen daher jetzt einen konkreten und
190 verbindlichen Umsetzungsplan. Durch den Aufbau von
191 Wissen, Fachkräften und Kapazität sowie den prioritären
192 Einsatz von Open Source Software und die verbindliche
193 Nutzung von offenen Standards entsprechend der Digital-
194 strategie auf Bundesebene soll die digitale Souveränität
195 auch auf der Seite der Verwaltung stärker in den Fokus ge-
196 nommen werden.